

**Antrag K-02**  
**UB Borken****Empfehlung der Antragskommission**  
**Überweisung an SPD-Landtagsfraktion****Der Landesparteitag möge beschließen:****Sachkundige Bürgerinnen und Bürger**

1 Der Landesparteitag fordert die SPD-Fraktion im Land-  
2 tag NRW dazu auf, sich für die folgende Änderung ein-  
3 zusetzen: Der §58 Absatz 1 Satz 4 der Gemeindeord-  
4 nung NRW wird dahingehend geändert, dass sachkundi-  
5 ge Bürgerinnen und Bürger an nichtöffentlichen Sitzun-  
6 gen von Kommunen als Zuhörer sowie an Beratungen  
7 von Fraktionen zu Beratungsgegenständen aus nichtöf-  
8 fentlichen Sitzungen teilnehmen, auch wenn sachkun-  
9 dige Bürgerinnen und Bürger nicht dem beratenden je-  
10 weiligen Ausschuss der Kommune angehört.

11

**Begründung**

12

13  
14 Der §58 der Gemeindeordnung NRW legt im Absatz 1  
15 Satz 4 fest, dass

16

17 „... An nichtöffentlichen Sitzungen eines Ausschusses  
18 können die stellvertretenden Ausschussmitglieder so-  
19 wie alle Ratsmitglieder als Zuhörer teilnehmen; nach  
20 Maßgabe der Geschäftsordnung können auch die Mit-  
21 glieder der Bezirksvertretungen als Zuhörer teilnehmen,  
22 ebenso die Mitglieder anderer Ausschüsse, soweit deren  
23 Aufgabenbereich durch den Beratungsgegenstand be-  
24 rührt wird. ...“

25

26 Dieser Absatz wird in der Praxis so ausgelegt, dass sach-  
27 kundige Bürgerinnen und Bürger lediglich an nichtöf-  
28 fentlichen Sitzungen teilnehmen dürfen, wenn das The-  
29 ma explizit relevant für den Ausschuss ist, für den das  
30 sachkundige Mitglied benannt ist.

31

32 Das führt in der Konsequenz auch zu der Auslegung,  
33 dass sachkundige Bürgerinnen und Bürger in Fraktions-  
34 sitzungen nur dann an der Beratung von Themen aus  
35 nichtöffentlicher Sitzung teilnehmen können, deren In-  
36 halt für den Ausschuss relevant ist, für den das sachkun-  
37 dige Mitglied benannt ist.

38

39 Sowohl aus praktischen, als auch aus rechtlichen Erwä-  
40 gungen stellt diese diskriminative Behandlung von Frak-  
41 tionsmitglieder eine Einschränkung politischer Hand-  
42 lungsfähigkeit dar.

43

44 Sowohl sachkundige Bürgerinnen und Bürger, als auch  
45 Mitglieder von Stadträten werden nach derselben feier-  
46 lichen Formel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften  
47 Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

48

49 Sachkundige Bürgerinnen und Bürger sollen die Fraktio-  
50 nen beratend unterstützen. Dazu muss es ihnen ermög-  
51 licht werden, Zusammenhänge zu erkennen. Dazu kann  
52 es hilfreich sein, nicht nur Informationen zu dem eige-  
53 nen Aufgabenbereich zu erhalten, sondern auch dar-  
54 über hinaus gehende Informationen und Randnotizen.  
55 Ansonsten können sachkundige Bürgerinnen und Bür-  
56 ger nicht auf Augenhöhe mit Mitgliedern des Rates dis-  
57 kutieren.

58

59 Darüber hinaus erscheint diese Praxis bei der Bera-  
60 tung in Fraktionen nicht umsetzbar. Bei Beratungen  
61 aus nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten aus un-  
62 terschiedlichen Ausschüssen müssten sachkundige Bür-  
63 gerinnen und Bürger die Fraktionssitzungen immer  
64 dann verlassen, wenn die Themen die eigene Ausschuss-  
65 Tätigkeit nicht betreffen. Das stört die Beratung in Frak-  
66 tionen unzumutbar.

67

68 Eine Änderung in der beschriebenen Form führt da-  
69 zu, dass sachkundige Bürgerinnen und Bürger ihre Auf-  
70 gabe der sachkundigen Beratung der Fraktionen und  
71 in Ausschüssen qualitativ hochwertiger nachkommen  
72 können.